

und Übersetzungen, herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde". - Rückseite: "Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schmeidler".

Der Präsident des Reichsinstituts wird bis zum Ende dieser Fassungen auswählen.

§ 5.

Als bald nach Druckabschluß des Gesamtwerkes, spätestens aber vor Ende des Jahres 1942 soll in Einzelbänden, die nach der Stellung im Gesamtwerk durchzuzählen sind, eine Einzelausgabe der im Gesamtwerk enthaltenen Geschichtsquellen erscheinen. Diese Einzelausgabe wird fortlaufend ergänzt und erweitert werden durch andere Quellen, auch des späteren Mittelalters, die nach Möglichkeit schon ab 1941 erscheinen soll; der Hendel-Verlag verpflichtet sich, jährlich mindestens Bogen solcher Ergänzungen zu ermöglichen. Kleinere, sachlich zusammengehörige Quellen können in einem Bändchen zusammengefaßt werden.

§ 6.

Der Ladenpreis der Einzelausgabe wird denjenigen der Gesamtausgabe um höchstens 0,10 RM je Bogen überschreiten.

§ 7.

Für den Obertitel der Einzelausgabe werden, zur Wahl für den Präsidenten des Reichsinstituts, folgende Fassungen vorgesehen.

a) „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde aus den Monumenta Germaniae historica und anderen Werken wiederholt und übersetzt". (Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schmeidler).

b) „Denkmäler der germanischen und deutschen Frühzeit. Texte und Übersetzungen, herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde". - Rückseite: "Schriftleitung: Prof. Dr. Bernhard Schmeidler".

§ 8.

Dem Hendel-Verlag bleibt vorbehalten, die Quellenbände der Einzelausgabe, die zusätzlich zur Gesamtausgabe erscheinen, nachträglich zu Ergänzungsbänden der Gesamtausgabe zusammenzufassen.

§ 9.

Vom Hendel-Verlag beabsichtigte Ankündigungen und Prospekte der „Denkmäler" und ihrer Einzelausgaben werden vor dem Druck dem Reichsinstitut zur Billigung vorgelegt.

§ 10.

Der Hendel-Verlag stellt dem Reichsinstitut je 5 Freistücke der Gesamt- und der Einzelausgabe der „Denkmäler" zur Verfügung.

Wenn der Hendel-Verlag eine Ankündigung an die Subskribenten Ihnen und mir zur Stellungnahme verlegt, so möchte ich Sie bitten, diese wenn irgend möglich zu genehmigen und das Erscheinen zu ermöglichen. Wenn das Reichsinstitut und Sie und ich darin nicht genannt sind, so können Ihnen daraus amtlich keine Schwierigkeiten erwachsen. Auch auf die Einzelhefte der neuen Serie braucht ja darin nicht Bezug genommen zu sein, erst recht nicht auf die künftige Auflösung des Gesamtunternehmens in Einzelhefte (was ja für den Verlag untragbar wäre und sein Gesamtunternehmen ruinieren würde). Bleibt also nur die Frage des Formats, für die ein neuer Versuch und ein Probeversuch des Verlags doch nun bereits vorliegen muß. Wenn Sie also selbst bei Durchdenken der Situation und der Umstände, in denen etwa für Sie noch die Schwierigkeiten liegen, einen für den Augenblick gangbaren Ausweg finden könnten, der zum mindesten die dringend erforderliche Ankündigung ermöglicht, so würden Sie

172

Oktober 1940.

Sonntag gegen
ich nicht in der
in solcher Brief
Abend geschrieben
Uhr ausgenommen
Früh an den Hendel
müssen Sie mein
ich folgendes

Billigung durch das
Herrn Hendel
Abschrift des
jetzt nur wie-
allerdings in
ungen an Hendel zu
mögen Wege zum
keit ist nach
oskribenten muß
ad das, und zwar
Kann und darf
bindung mit dem
heidler", so
ag einiges anzu-
eilen doch das
leben habe. Augen-
as doch dringend
eitem gehen, die
n Boden gestampft.
en Auftrag dazu
amens nicht gesi-
wenn nicht endlich

zt möglichst umge-
nen wenigstens mit
ankommen kann.

eine Ankündigung